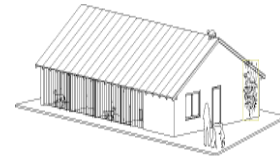


Hundepension Katzenburg

Katzenburg 18
26899 Rhede/Ems

Tel: 0049/(0)4964/1619
Fax: 0049/(0)4964/604644
MOBIL: 0049/(0)170/1285849
e-mail: Hundepension.Katzenburg@gmx.de

HUNDEPENSION



KATZENBURG

Allgemeine Pflege- und Geschäftsbedingungen

1. Mit der Vertragsschließung verpflichtet sich die Hundepension Katzenburg, den angemeldeten Hund über den vereinbarten Zeitraum artgerecht zu beherbergen, zu verpflegen und zu betreuen.
2. Der Hund muss zum Zeitpunkt der Aufnahme einen gültigen Impfschutz gegen Tollwut, Parvovirose, Leptospirose, Staupe, Hepatitis und Parainfluenza aufweisen. Das Impfbuch ist während des Aufenthaltes zu hinterlegen.
3. Der Halter bevollmächtigt die Tierpension, den Hund bei Erkrankung einem Tierarzt nach Wahl des Halters vorzustellen. Bei Fahrten außerhalb von Rhede werden Fahrtkosten berechnet. Entstehende Behandlungskosten sind vom Tierhalter zu tragen.
4. Seitens der Hundepension wird bei Aufnahme des Tieres eine Flohbehandlung durchgeführt. Die Medikamente hierfür können vom Tierhalter mitgebracht oder von der Tierpension gegen Kostenerstattung gestellt werden.
5. Chronische Erkrankungen des Tieres, sowie deren Therapie sind bekannt zu geben.
6. Für jeden Pensionshund muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen. Schäden, welche durch das Tier verursacht werden und das übliche Maß der Abnutzung deutlich überschreiten, sind durch den Tierhalter zu regulieren.
7. Sollte der Hund trotz sorgfältigster Aufsicht abhanden kommen, ableben oder sonstigen Schaden nehmen, haftet die Hundepension nur bei grober Fahrlässigkeit.
8. Sollte der Hund zum vereinbarten Zeitpunkt nicht abgeholt werden, verpflichtet sich die Pension, den Hund noch 14 Tage weiterzuversorgen. Wenn bis dahin keine Erklärung des Halters erfolgt ist, gilt dies als Verzichtserklärung, wodurch der Hund in das Eigentum der Pension übergeht und über den Tierschutz weitervermittelt werden kann.
9. Verstirbt oder verunfallt der Tierhalter während der Pensionszeit, trifft die Pension folgende Maßnahmen: Recherche nach Angehörigen, welche das Tier übernehmen können. Bleibt dies erfolglos, so wird nach Punkt 8 verfahren.
10. Der Hund kann von Montag bis Samstag vormittags zwischen 9.00 und 10.00 Uhr und nachmittags zwischen 17.00 und 18.00 gebracht bzw. abgeholt werden. Sonntag und an Feiertagen kann dies nur nach Sondervereinbarung stattfinden.
11. Wird der Hund vormittags abgeholt, bzw. nachmittags gebracht, so wird ein halber Tag berechnet; wird der Hund vormittags gebracht, bzw. nachmittags abgeholt, so wird ein voller Tag berechnet. Wird der Hund am Wochenende gebracht oder abgeholt, so werden Anreise- bzw. Abreisetag jeweils als ein voller Tag berechnet. Liegt die Aufenthaltsdauer unter sieben Tagen, so werden generell volle Tage abgerechnet.
12. Wir bitten, die Hundepension nur nach Terminvereinbarung zu besuchen, sowie von Besuchen des Hundes durch andere Personen abzusehen, um die Tiere nicht unnötig zu irritieren.